

Die regionale Verteilung der Milchquoten in Österreich seit 1978 und die Erwartungen für die Zeit nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung 2015

W. Messner, T. Dax, J. Vas und A. Roth¹

Abstract - In Österreich wurde die Milchquotenregelung bereits vor der Europäischen Union, am 1. Juli 1978 eingeführt. Am 1. Januar 1995 wurde mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die spezifische österreichische Regelung entsprechend adaptiert. Die Milchwirtschaft ist in Österreich der wichtigste Produktionszweig, was die Wertschöpfung innerhalb der Landwirtschaft betrifft. In diesem Beitrag wird neben der langfristigen Analyse der Entwicklung der Milchwirtschaft in Österreich die Frage untersucht, welche Entwicklungen der mengenmäßigen und räumlichen Verschiebungen der Milchproduktion nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung nach 2015 zu erwarten sind.

EINLEITUNG

Am 1. Juli 1978 wurde nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten auf der politischen und administrativen Ebene ein Kontingentierungssystem, welches für jeden Lieferanten eine Einzelquote vorsah, eingeführt. Die österreichische Milchwirtschaft ist nach dem Zweiten Weltkrieg in einem rasanten Tempo der Mangelsituation entwichen und sah sich bald darauf mit einer Überschusssituation konfrontiert. Die politische Reaktion war eine Teilung der finanziellen Verantwortung für die Verwertung der Überschussprodukte.

ÄNDERUNG DER REGIONALEN VERTEILUNG DER MILCHPRODUKTION IN ÖSTERREICH SEIT EINFÜHRUNG DER MILCHQUOTENREGELUNG 1978 UND DEM EU-BEITRITT ÖSTERREICHS 1995

Zu Beginn der Überschusssituation bestand der Beitrag der Milchlieferanten in einem sogenannten „Krisengroschen“, welcher vom Erzeugermilchpreis generell abgezogen wurde. Außer dem Krisengroschen war das „milchwirtschaftliche Ausgleichssystem“ (Ausgleichsbeiträge für Milchprodukte) ein bewährtes Instrument, um dem wesentlich niedrigeren Niveau der Preise dieser Produkte auf dem Weltmarkt näherzukommen. Eine zusätzliche Entlastung der Überschussproduktion wurde über ein ergänzendes Beihilfesystem für den Inlandsabsatz geschaffen.

Ab Anfang 1974 wurde die Einführung eines neuen Systems, welches die finanzielle Verantwortung der Milchlieferanten im Gegensatz zum Krisengroschensystem nicht linear, sondern gestaffelt nach der Höhe der Überlieferung der Einzellieferanten vorsah, etabliert. Der wichtigste Punkt des Systems war, dass der Inlandabsatz aus der eigenen österreichischen Anlieferung (Importe wurden nicht berücksichtigt) die Basis für die Einführung der Einzelquoten der Lieferanten bildete. Praktisch bedeutete dieses System eine ständige Prognose für die Festsetzung der Beiträge und eine permanente Anpassung der Abrechnungen für die abgelaufenen Milchwirtschaftsjahre (1. Juli bis 30. Juni).

Der Anteil des Staates für die Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung und wegen der ungünstigen saisonalen Gegebenheiten bei der Milchlieferung wurde mit 16 % des Inlandabsatzes festgesetzt. Darüber hinausgehend wurde eine Marge von maximal 6 % des Inlandabsatzes für den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag festgesetzt, welcher von allen Milchlieferanten zu finanzieren war. Erst bei einer Anlieferungssituation, welche diese beiden vorhin genannten Beiträge überstieg, wurde eine individuelle Abgabe festgelegt, der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag, festgelegt, der bei höheren Überlieferungen der individuell zugeteilten Milchlieferungsmenge zu entrichten war.

In der Europäischen Union wurde ein ähnlich gestaltetes Quotensystem am 1. April 1984 eingeführt, wobei hier der Absatz der Milchprodukte in der EU wohl nicht ausdrücklich als Basis genommen wurde, aber de facto eine 20%-ige Überschussverwertungssituation beinhaltete (10 % Verbilligung am Inlandmarkt vor allem in Form von Butter-, Magermilch- und Magermilchpulveraktionen und 10 Prozent in Form von Exporterstattungen). Im globalen Überblick waren also beide Systeme, was die Überschusssituation betraf vergleichbar.

Gleich nach der Einführung der Milchquotenregelung ist den politischen Verantwortlichen sichtbar geworden, dass die Milchquotenregelung wohl die Mengen insgesamt begrenzen konnte, aber in Österreich selber die Milchproduktion starke Verschiebungen aufwies. Das hatte auch große finanzielle Auswirkungen auf das System des Milchwirtschaftsfonds, was die Produktionsaufträge und die Trans-

¹ Wolfgang Messner, János Vas und Alexander Roth sind bei Agrarmarkt Austria tätig (Janos.Vas@ama.gv.at).

Thomas Dax ist Mitarbeiter der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (thomas.Dax@babf.bmlfuw.gv.at).

portausgleichsbeiträge, betraf. Erste Studien haben sich relativ rasch nach Einführung der Quotenregelung mit der Bedeutung der individuellen Mengenbeschränkungen im Hinblick auf die Verschiebung der regionalen Milchproduktion, insbesondere auch zwischen unterschiedlichen Gebietskategorien (Berggebiet und Nicht-Berggebieten) auseinandergesetzt. Das Interesse betraf vor allem sozio-ökonomische Gesichtspunkte. Auch die mengenmäßige Konzentration hat sich in der Folge, insbesondere seit dem EU-Beitritt ziemlich rasant entwickelt.

HAUPTERGEBNISSE

Die folgenden *fünf Parameter*, welche als wesentlichste Kriterien zur Kennzeichnung der strukturellen Entwicklung zu sehen sind, wurden über den Zeitraum der Quotenregelung näher untersucht und werden in ihrer zeitlichen (und räumlichen) Entwicklung präsentiert:

- 1. Bei der Einführung der Milchquotenregelung lag die durchschnittliche Anlieferung je Lieferanten und Jahr bei 15.000 Kilogramm, zurzeit haben wir 81.500 Kilogramm. Entsprechend hat die Anzahl der Milchlieferanten von etwa 140.000 auf zurzeit 35.000 abgenommen. Dadurch wird die Konzentration der Milchproduktion, was auch für die Transportkosten von Bedeutung ist, und auch für die betriebsindividuelle Kostenkalkulation zu berücksichtigen ist, gekennzeichnet.
- 2. Die Verteilung der Lieferantenstandorte hat sich in den vergangenen 35 Jahren stark verschoben, auch was die Bundesländerverteilung und sogar was die kleinräumige Verteilung (politische Bezirke) betrifft.
- 3. Die Gesamtanlieferung hat sich um 50 % ausgedehnt. Wurden in Österreich in den 1970er Jahren um die zwei Millionen Tonnen Milch an die Molkereien und Käseereien angeliefert, beträgt diese Kennzahl für das laufende Jahr (2012) sogar drei Millionen Tonnen. Das ist ein neuer Rekord in der Geschichte der Milchlieferung in Österreich!
- 4. Seit 1970 hat sich auch die Struktur der Molkereistandorte und die Molkereikonzentration stark geändert. Früher gab es beispielsweise in Wien 10 Molkereien, heute gibt es keine Einzige mehr (Klug und Vas 2011). Zudem wurden große Molkereigenossenschaftsgruppen gebildet.

ERWARTUNGEN DER REGIONALEN VERTEILUNG DER MILCHPRODUKTION IN ÖSTERREICH FÜR DIE ZEIT NACH DEM AUSLAUFEN DER MILCHQUOTENREGELUNG 2015 - INTERPRETATION UND SCHLUSSFOLGERUNG

Die durch diese Parameter beschriebenen strukturellen Veränderungen werden anhand einiger Kennzahlen aufgezeigt, die durch einige Hypothesen darüber, wie die Entwicklung dieser *vier* Parameter nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung im Jahre 2015 verlaufen könnte, ergänzt werden.

Anhand von mathematisch-statistischen Berechnungsmodellen mit Hilfe des SPSS-Statistikpaketes werden Modellberechnungen durchgeführt und graphisch und tabellarisch auf dem Poster dargestellt.

Die Milchwirtschaft hat sich in Österreich in allen 4 Bereichen, die mit den Kennzahlen quantifiziert werden, dramatisch verändert. Dies entspricht Veränderungen auf globaler Ebene.

Die weltweite Milchwirtschaft wird durch die Globalisierung, den Klimawandel, die Erfordernisse der Nahrungsmittel-Versorgungssicherheit und die schwierigen ökonomischen Bedingungen stark herausgefordert. Die österreichische Milchwirtschaft muss sich in diesem weltweiten Kontext den zukünftigen Herausforderungen stellen und diesen gerecht werden.

DANKSAGUNG

Die Analysearbeiten zu langfristigen Entwicklung der österreichischen Milchwirtschaft werden durch laufende, solide und exakte Informationen seitens der Molkereien und Käseereien an die Agrarmarkt Austria ermöglicht. Auch für die weitere Erfassung der zukünftigen Entwicklung wird die Kooperation aller Beteiligten zur detaillierten Informationssammlung des korrekten Datenmaterials erforderlich sein, insbesondere ist die Zusammenarbeit der Erhebung der statistischen Grundlagen mit der Verwaltung und der Forschung hervorzuheben.

LITERATUR

AgrarMarkt Austria – AMA (1999-2010). Jahresberichte, Milch und Milchprodukte Österreich, diverse Jahresberichte, Wien.

Dax, T. (1992). Richtmengenregelung der Milchproduktion; Entwicklung, Auswirkungen, Reformvorschläge, Forschungsbericht Nr. 17 der BA für Bergbauernfragen, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, Wien.

Europäische Kommission (2010). Die Entwicklung der Marktlage und die sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung, Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, KOM(2010) 727 endg., Brüssel.

Europäische Union; Rat und Kommission: Die Milchquotenregelung betreffende Verordnungen.

Klug, M. und Vas, J. (2011). Ein Streifzug durch die österreichische Milchwirtschaft, IV Bände, Trauner Verlag, Linz.

Milchwirtschaftsfonds: Tätigkeitsberichte, diverse Jahrgänge (1955-1990), Wien.

Schmid, E., Larcher, M., Schönhart, M. und Stiglbauer, C. (2011). Ende der Milchquote - Perspektiven und Ziele österreichischer Molkereien und MilchproduzentInnen, Forschungsendbericht, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Universität für Bodenkultur, Wien.

Sinabell, F. und Schmid, E. (2008). Die Reform der Milchmarktordnung der EU – Handlungsoptionen der wichtigsten Akteure, in: WIFO Monatsberichte 4/2008: 255-264.